

7. Delegiertenkonferenzen finden statt:
 - a) In Parteiorganisationen der Großbetriebe kann nach Regelung durch die zuständige Kreisleitung die Neuwahl der Parteileitung des gesamten Betriebes auf Delegiertenkonferenzen oder Gesamtm it gliederversamml ungen erfolgen;
 - b) in Parteiorganisationen der Orte und Städte, wo mehrere Grundorganisationen bestehen und entsprechend den Beschlüssen des Zentralkomitees Ortsleitungen zu bilden sind;
 - c) in den Parteiorganisationen der Stadtbezirke;
 - d) in den Kreisen;
 - e) in den Bezirken.
8. Die Mitgliederversammlung wählt in offener Abstimmung:
 - a) das aus 2—9 Mitgliedern bestehende Präsidium zur Leitung der Mitgliederversammlung;
 - b) in den Grundorganisationen über 30 Mitglieder eine Redaktionskommission;
 - c) die aus 3—5 Mitgliedern bestehende Wahlkommission. In den Grundorganisationen unter 10 registrierten Mitgliedern übernimmt das gewählte Präsidium die Funktion der Wahlkommission.

Die Mitgliederversammlung wählt in geheimer Abstimmung:

 - a) die Leitung der Grundorganisation;
 - b) die Delegierten mit beschließender Stimme und die Delegierten mit beratender Stimme zu den Delegiertenkonferenzen.
9. Die Delegiertenkonferenz wählt in offener Abstimmung durch Erheben der Delegiertenkarte:
 - a) das Präsidium zur Leitung der Delegiertenkonferenz;
 - b) die aus 3—9 Mitgliedern bestehende Mandatsprüfungskommission;
 - c) die aus 3—9 Mitgliedern bestehende Redaktionskommission;
 - d) nach Abschluß der Aufstellung der Kandidaten für die neue Leitung die aus 5—9 Mitgliedern bestehende Wahlkommission.
10. Die Delegiertenkonferenz wählt in geheimer Abstimmung:
 - a) die Mitglieder der Parteileitung und bei den Kreis- und Bezirksleitungen die Mitglieder und Kandidaten der Leitung;
 - b) die Delegierten mit beschließender und beratender Stimme zur nächsthöheren Delegiertenkonferenz;
 - c) die Revisionskommission.
11. Der Parteigruppenorganisator und ein Stellvertreter sind in den Parteigruppen in geheimer Abstimmung zu wählen.